



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 070 „Wiesen um Halbmeil und Breitenbrunn“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Wiesen um Halbmeil und Breitenbrunn“ liegt im Landkreis Aue-Schwarzenberg, südöstlich von Breitenbrunn. Es setzt sich mit einer Gesamtfläche von 81,59 ha aus 5 Teilgebieten zusammen, die durch größere Wald- bzw. Forstgebiete räumlich voneinander getrennt und teilweise sehr kleinflächig sind. Es handelt sich um die Teilgebiete Fritzsberg Rittersgrün (TG 1), Ortsbach-Klughäuser (TG 2), Halbmeiler Wiesen (TG 3), Himmelswiese (TG 4) und Saubergwiese (TG 5).

Das TG Fritzsberg Rittersgrün umfasst den linken Hangbereich am Unterlauf des Mückenbaches, welcher größtenteils ost- bis nordostexponiert und mäßig (ca. 7% bis ca. 25%) bis teilweise stark (ca. 50%) geneigt ist. Die Höhe ü. NN. liegt zwischen 645 m und 705 m. Das TG 2 umfasst das relativ tief eingeschnittene Kerbtal des Großen Ortsbaches (nahezu vollständig). Die Höhe ü. NN. liegt zwischen 640 m und 745 m. TG 3 ist eine Rodungsinsel mit hochplateauartigem Charakter. Die Exposition reicht von Nord bis Nordost. Die Höhe ü. NN. liegt zwischen 875 m und 940 m. Bei den TG 4 und 5 handelt es sich um kleine Waldwiesen, wobei sich TG 4 in einer Höhe von ca. 915 m ü. NN. befindetet. TG 5 ist nord- bis nordostexponiert und liegt in einer Höhe ü. NN. zwischen 755 m und 765 m.

Im Gebiet steht überwiegend geologisch sehr altes (ca. 500 Mio. Jahre) ordovizisches Gestein des Höheren Kambriums bis zum tiefsten Ordovizium an. Als Bodengesellschaft tritt Hanglehm-Podsol-Braunerde auf. Als Bodenart herrscht vorwiegend kleinsteiniger Lehm bis schluffiger Lehm über lehmigem bis sandigem Schutt und schieferplattig verwittertem Gestein vor.

Der größte Teil des SCI wird als Grünland genutzt oder naturschutzgerecht gepflegt. Dabei herrscht gegenwärtig ein Nutzungsmosaik aus Mahd (Heuwerbung), extensiver Beweidung und Mähweide vor. Der Flächenanteil von Wäldern im SCI ist sehr gering. Der Wald kann als naturnaher Fichtenwald bezeichnet werden, eine Nutzung scheint hier in den letzten Jahren (Jahrzehnten) kaum erfolgt zu sein. In einigen Gebieten befinden sich Lärchen- und Fichtenstangenhölder sowie Fichtenhochwaldsäume, die entsprechend waldbaulicher Kriterien genutzt werden.

Das SCI liegt vollständig im Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“. Ein Teil des Gebietes liegt zudem im NSG „Halbmeiler Wiesen“. Es kommen zwei FND („Hinterer Adnerraum“; „Vorderer Adnerraum“) im SCI vor.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im SCI sechs verschiedene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tabelle 1). Diese nehmen eine Fläche von 44,3 ha ein,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

was ca. 54,6 % der Gebietsfläche entspricht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Berg-Mähwiesen (LRT 6520). Für den LRT 6520 ist eine Entwicklungsfläche mit einer Größe von 1,4 ha kartiert worden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 070

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	< 0,1	0,1 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	8	3,5	4,3 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,1	0,2 %
6520	Berg-Mähwiesen	25	35,2	43,0 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	6	2,7	3,0 %
9410	Montane Fichtenwälder	1	2,7	3,0 %
gesamt:		43	44,3	53,6 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Als Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) wurde ein Abschnitt des naturnahen Mittelgebirgsbaches (Rithral) von ca. 395 m Länge und durchschnittlich 1,5 m Breite erfasst. Der offene Bach, dem ein Gehölzsaum fehlt, weist eine steinige, weitgehend natürliche Sohle auf. Die angrenzende Vegetation der Bergwiesen und Niedermoore reicht bis an den Bachrand.

Die LRT-Flächen der Artenreichen Borstgrasrasen (6230*) weisen auf den verschiedenen Standorten artenarme bis artenreiche Ausprägungen auf wechselfeuchten bis feuchten Standorten auf. Auf einigen Flächen wirken sich ehemalige Verbrachung, Nachbeweidung und Fichtenbestände negativ auf die Bestände aus. Es befindet sich ausgebildeter Borstgrasrasen auf einer Böschung und teilweise auf dem Plateau einer kleinen Halde. Der Standort ist sehr mager und trocken. Es gibt dort teilweise offen liegende Rohböden. Auf einigen Flächen ist eine enge Verzahnung des LRT mit Berg-Mähwiesen, Kleinseggenriedern und Übergangsmoor-Gesellschaften zu verzeichnen.

Der LRT 6430 ist mit zwei Flächen in der Nähe von Bächen im SCI vertreten. Es handelt sich dabei um verarmte Ausbildungen des Filipendulion, damit stellen diese Flächen einen Grenzfall hinsichtlich der Einordnung als LRT dar.

Die Berg-Mähwiesen (LRT 6520) bilden mit 35,2 ha den flächenmäßig größten LRT im SCI. Sie kommen fast ausschließlich auf mageren Standorten vor. Je nach Trophie und Lage enthalten die LRT-Flächen unterschiedliche Anteile von Borstgras. Auf feuchten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Standorten geht der Charakter der Berg-Mähwiesen nicht verloren. Durch Extensivierung der Nutzung seit mehr als 10 Jahren mit Schwerpunkt Mahd, keiner oder kaum Mineraldüngung und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel hat eine Aushagerung eingesetzt, welche die Grundlage für die Wiederbesiedlung mit typischen Berg-Mähwiesen-Arten darstellt.

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) kommen an den Quellmulden der Bäche vor. In trockeneren Bereichen ist ein Übergang zu Niedermoor mit Fichtenanflug möglich. Die Flächen waren z. T. in eine Beweidung integriert. Diese Flächen werden als Grenzfall des LRT eingestuft. Wesentliche Kriterien für die Zuordnung waren hier der moorige Standort mit flächendeckender Torfmoosauflage und das Vorhandensein größerer Flächen mit Dominanz von Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*). Bei einigen Flächen sind fließende Übergänge zu Bergwiesen und Borstgras-Feuchtrassen zu erkennen. Die Ursachen liegen in dem zum Teil gestörten Wasserhaushalt.

Der LRT 9140 (Montane Fichtenwälder) spielt im SCI nur eine untergeordnete Rolle. Die Buchenwaldstandorte sind mit Nadelhölzern (Fichtenreinbestand) bestockt. In den höchsten Lagen des Gebietes gehören Montane Fichtenwälder zur hpnV. Es treten keine Unterschichten im Bestand auf. Insgesamt ist das Waldstück sehr moosreich. Eine Nutzung ist seit Jahren offenbar nicht mehr erfolgt, worauf umgestürzte und abgebrochene Bäume hindeuten.

Von den 43 LRT-Flächen sind alle in einem günstigen Erhaltungszustand (A bzw. B). Dabei sind 10 Flächen dem Erhaltungszustand A und 33 Flächen dem Erhaltungszustand B zuzuordnen. Der Erhaltungszustand ist bei den LRT 3260 und 9140 langfristig stabil. Mittelfristig bis langfristig stabil ist der günstige Erhaltungszustand bei den LRT 6230* und 6520, wenn die derzeitige Nutzung beibehalten wird. Der günstige Erhaltungszustand erscheint mittelfristig stabil für den LRT 7140, wenn weitere Eingriffe in den Wasserhaushalt und Nährstoffeinträge verhindert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 070

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation			1	< 0,1		
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,3	5	2,2		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren			2	0,1		
6520	Berg-Mähwiesen	6	7,2	19	28,0		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	1,7	4	1,0		
9410	Montane Fichtenwälder			1	2,7		

*prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI 070 setzt sich aus 5 Teilgebieten zusammen, die durch größere zusammenhängende Wald-/ Forstgebiete voneinander getrennt sind. Die Entfernung der Gebiete untereinander beträgt durchschnittlich 1 bis 1,2 km. Eine direkte Verbindung besteht nicht. Dadurch ist die Kohärenz sicher nicht optimal.

Im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 spielt das SCI 070 eine wichtige Rolle bei der Erhaltung von Bergwiesen, Borstgrasrasen und montanen Mooren in den hier typischen Ausprägungen im östlichen Mittelgebirgsraum im Verbund mit weiteren SCI der höheren Lagen und Kammlagen des Erzgebirges (z.B. SCI 71, 270, 279, 280, 283 und dem auf tschechischer Seite angrenzenden Gebiet). Damit ist dem Kohärenzgedanken in hohem Maße Rechnung getragen und die Erhaltung der regionaltypischen Ausbildungen der montan geprägten Offenland-LRT und der in diesen Biotopen lebenden Arten ist weitgehend abgesichert.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Über Vorkommen von Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie gibt es im Gebiet keine Kenntnis.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Bei dem Wald-LRT handelt es sich um einen natürlichen Lebensraum, der einer Bewirtschaftung nicht zwingend bedarf. Eine Bewirtschaftung ist aber nicht ausgeschlossen bzw. grundsätzlich möglich, wenn sie geeignet ist, einen günstigen Erhaltungszustand langfristig zu sichern.

Entwässerungsmaßnahmen müssen im Gebiet im weiteren Umfeld der Übergangsmoore unterbleiben, um den partiell gestörten Wasserhaushalt zu stabilisieren.

Im Falle beantragter Erstaufforstungen im Gebiet ist von der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob dadurch vorhandene oder potenzielle Flächen von FFH-Lebensraumtypen oder die Kohärenz im Hinblick auf Lebensräume und Arten des Offenlandes direkt oder indirekt beeinträchtigt werden.

Die touristische Infrastruktur sollte im unmittelbaren Umfeld nur in der Form des „Sanften Tourismus“ entwickelt werden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) wurden keine gesonderten einzelflächenspezifischen Maßnahmen erarbeitet.

Für die Erhaltung des LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) ist eine extensive Beweidung oder eine einschürige Herbstmahd ggf. überjährig erforderlich. An einigen Standorten im Gebiet ist durch die alleinige Beweidung eine floristische Verarmung eingetreten. In solchen Fällen ist eine einschürige Mahd, die phänologisch relativ spät erfolgen muss, sinnvoll. Das Mähgut ist zu entfernen. Eine Düngung oder Kalkung darf nicht erfolgen. Für einige Flächen ist es erforderlich, die Bodenfeuchtigkeit zu sichern. Maßnahmen zur Reduzierung der Verfilzung des Bestandes sind anzuwenden. Eine Entwicklungsmaßnahme betrifft das Umfeld einer LRT-Fläche, bei der sich durch die Maßnahme der Erhaltungszustand „A“ stabilisieren und eine geringfügige Ausweitung der Fläche erzielen lässt. Dazu müssen die angrenzenden Fichten gerodet werden.

Der LRT 6430 ist durch eine gelegentliche Mahd (in zwei- bis mehrjährigem Abstand) mit Abräumen des Mähgutes zu erhalten. Aufkommende Verbuschungen sind zu entfernen. Die Notwendigkeit besteht nicht, wenn es sich um Ufersäume an stark dynamischen Fließgewässern handelt, da hier die Gewässerdynamik wirkt.

Eine ein- bis zweischürige Mahd (je nach Höhenlage und Trophie) ist für die Erhaltung des LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) erforderlich. Die Düngung sollte sparsam in Form von



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

organischer Düngung gereicht werden. Auf Kalkung ist grundsätzlich zu verzichten, sofern der pH-Wert nicht unter 4,5 sinkt. Je nach Höhenlage und Vegetationsfortschritt erfolgt der erste Schnitt Mitte Juni und der zweite Mitte August. Dies führt oft im Juli zu einem 2. Blühaspekt, der im Sinne der Verlängerung des Zeitraumes für das Vorhandensein von Nektarquellen für nektarsaugende Insekten von größter Bedeutung ist. Bei einer einschürigen Mahd wird diese Mitte Juli vollzogen. Eine extensive Mähweidennutzung ist möglich, soweit die typische Artenkombination erhalten bleibt. Eine Beweidung ist in steilem Gelände unverzichtbar, um überhaupt eine Bewirtschaftung zu gewährleisten. Eine Verbrachung der Flächen würde den LRT nicht erhalten. Einzelne Fichten auf einer Fläche des LRT 6520 wirken beschattend auf die Bestände. Die Fichten sollen inkl. Wurzelstock entfernt werden. Der Einschlag soll außerhalb der Vegetationsperiode erfolgen. Darüber hinaus ist ein Standort für potenzielle Bergmähwiesen im SCI bekannt. Diese Fläche wird bereits extensiv durch Mahd genutzt und befindet sich in Regeneration. Eine Entwicklungsmaßnahme auf verschiedenen angrenzenden Flächen des LRT 6520 sind Rodungsmaßnahmen von Fichten um die Flächen zu vergrößern und eine bessere Lichtversorgung zu gewährleisten.

Für den Erhalt des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) sind grundsätzlich keine Pflegemaßnahmen erforderlich. Im Gebiet sind jedoch infolge anthropogen bzw. natürlich bedingter Störungen im Wasserhaushalt (Niederschlagsdefizit) sporadische Pflegemaßnahmen notwendig, um eine Ausbreitung von Pfeifengras, teilweise auch anderer höher wachsender Gefäßpflanzen zu verhindern. Dafür wird eine einschürige Mahd angewendet. Auf einigen Teilflächen ist die Mahd auch nur alle zwei Jahre erforderlich. Aus umliegenden Flächen ist Nährstoffeintrag zu verhindern.

Beim LRT 9140 (Montane Fichtenwälder) muss auf eine Kalkung verzichtet werden. Weiterhin ist der Wildbestand zu regulieren. Bei einer evtl. Holznutzung muss Altholz im Bestand verbleiben und die Rodetechnik sollte bodenschonend angesetzt werden. Die lebensraumtypische Artenzusammensetzung ist zu erhalten.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet nicht nachgewiesen worden, so dass eine Planung von Erhaltungsmaßnahmen entfällt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 070

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
extensive Grünlandbewirtschaftung	36,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes mit Stabilisierung des Bestandes wertvoller Arten	Artenreiche Borstgrasrasen (6230), Berg-Mähwiesen (6520)
Mahd	2,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und Verhinderung der Verbuschung	Feuchte Hochstaudenflure (6430), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Rodung von Einzelfichten	-	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes A und des Bestandes seltener Arten, Verminderung der Beschattung	Berg-Mähwiesen (6520)
Verzicht auf Kalkung	2,7	Sicherung des Erhaltungszustandes und Erhaltung des Milieus für acidophile Organismen	Montane Fichtenwälder (9410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Aufgrund der bereits weitgehend praktizierten naturschutzkonformen Nutzung ist das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Nutzungskonzeption im Gebiet sehr gering. Wichtig ist die Bereitstellung beweidungsfähiger Flächen. Die Beweidung wird aber immer nur als Ergänzung zur Mahd gesehen.

Da es sich im SCI um Flächen handelt, die aktuell nicht ökonomisch vertretbar bewirtschaftet werden können, würden diese ohne Inanspruchnahme von Förderprogrammen außerhalb der Schutzgebiete weitgehend brach fallen. Die Fortführung der Förderprogramme trägt wesentlich zum Erfolg der Maßnahmen und damit zum Erhalt der LRT bei.

Die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wird insgesamt als sehr gut eingeschätzt. Auf den Flächen des LRT 6430 konnte aus der Sicht des Schutzgutes nicht die Optimalvariante abgestimmt werden. Eine Fläche des LRT 6520 wird weiterhin beweidet und gedüngt. Eine Einigung mit dem Nutzer steht noch aus. Für alle LRT gilt, dass die Beweidung (Nachbeweidung) nur eine Alternative ist. Sie kommt aufgrund der mangelnden Weideflächen für die Nutzer zustande bzw. aufgrund des steilen Geländes. Eine Abstimmung der Maßnahmen zum LRT 9140 mit dem Eigentümer ist noch nicht erfolgt.

Änderungen oder Anpassungen der derzeitigen Schutzgebietsgrenzen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erforderlich und z. T. auch nicht möglich, da diese bereits an die örtlichen Bedingungen angepasst sind. Perspektivisch könnten zwar die Flächen um die Klughäuser als Schutzgebiet festgesetzt werden, aufgrund der Größe wäre dies aber nur als NSG möglich. Ein zwingendes Erfordernis der Schutzgebietsausweisung auf diesen Flächen wird nicht gesehen, da die naturschutzkonforme Bewirtschaftung im Einvernehmen mit den Nutzern durch Verträge gesichert werden kann.

Allerdings gibt es im angrenzenden Offenland bei den Teilgebieten 1 und 2 Wiesenflächen, welche das Potenzial für die Entwicklung zum LRT 6520 beinhalten oder bereits die Kriterien erfüllen. Erweiterungen des SCI wären hier denkbar.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 070E wurde im Original von dem Büro für Landschaftsökologie Landschaftsplanung, Anton-Günther-Str. 12, 08340 Schwarzenberg erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich – Außenstelle Plauen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG: Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten